

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Wettbewerbsteilnahme Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2024**

### **Ziel des Innovationspreises**

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz soll dazu beitragen, Unternehmen zu motivieren, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Mit dem Innovationspreis soll Unternehmen eine schnellere und verbesserte Marktdurchdringung ermöglicht werden. Unternehmen sollen für die Bedeutung von Innovationen sensibilisiert und Rheinland-Pfalz als Standort innovativer Unternehmen ins Bewusstsein gerufen werden.

### **Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die ihren Firmensitz/Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Die Unternehmen müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

- **Unternehmen:** Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU\*), die Mitglied einer Industrie- und Handelskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Handwerk:** Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU\*), die Mitglied einer Handwerkskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Kooperation:** Innovationen, die in enger Zusammenarbeit mit einem Partner, z.B. einer Forschungseinrichtung, entwickelt wurden. Ein Status als KMU\* oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich.
- **Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2024 - „Digitalisierung von Produktionsverfahren und Dienstleistungen“.**

In dieser Kategorie werden Produktionsverfahren und Dienstleistungen gesucht, bei denen durch eine Digitalisierung eine substantielle Verbesserung erzielt oder solche erst möglich wurden. Ein Status als KMU\* oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich.

\* Nach Definition der EU vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20. Mai 2003) zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig sein und keine Anteile von 25 % oder mehr an einem Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von mehr als 25 % gehalten werden. Unter speziellen Umständen kann ein Unternehmen auch bei höheren Beteiligungen als 25 % oder einem beherrschenden Einfluss eines Nicht-KMU zu den KMU zählen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem o. g. Amtsblatt oder sind über die Ausrichter des Wettbewerbs erhältlich.

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind oder bei denen die wesentliche Wertschöpfung überwiegend in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden und müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein und bereits Umsatz erzielt haben. Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht werden oder in einem Zusammenhang mit einem Jurymitglied stehen oder eine Einflussnahme auf ein Jurymitglied nicht ausgeschlossen werden kann.

### **Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online unter:

[www.innovationspreis.rlp.de](http://www.innovationspreis.rlp.de)

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular kann zusätzlich eine ausführliche Beschreibung des Entwicklungsvorhabens (auf max. 4 Seiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sein.

Die Beschreibung kann Abbildungen, Schaltskizzen, Tabellen, Fotos und sonstige Informationen umfassen. Auf Deckblätter sollte verzichtet werden.

Es können zusätzlich Muster per Post oder Kurier an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geschickt werden (Adresse siehe unten).

Bewerbungen, die den Zielen oder den Teilnahmebedingungen des Innovationspreis-Wettbewerbs nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt.

### **Termine**

Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum Bewerbungsschluss eingereicht wurde. Bewerbungsschluss für den Innovationspreis 2024 ist der **15. November 2023**. Bewerbungen, Ergänzungen, Muster etc., die nach Bewerbungsschluss eingehen, bleiben unberücksichtigt. Ein rechtzeitiger Eintrag der Bewerbungsdaten in die Online-Bewerbungsplattform ist fristwährend (die Online-Bewerbungsplattform wird mit Wettbewerbsschluss geschlossen). Bei postalisch oder per Kurier eingereichten Unterlagen zählt der Eingangsstempel des Ministeriums.

### **Dotierung**

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2024 ist mit insgesamt 60.000 € dotiert. Über die Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury. Neben je einem Preis pro Kategorie können von der Jury bis zu zwei „Anerkennungen“ insgesamt ausgesprochen werden. **Die Anerkennungen sind nicht dotiert.**

Das zugesprochene Preisgeld kann von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb als so genannte „De-minimis-Beihilfe“ ausgezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.). Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Die prämierten Unternehmen sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit der Prämierung zu kennzeichnen und zu bewerben, solange dies zusammen mit der Prämierungsart (Preisträger/ Anerkennung) und dem Jahr der Auszeichnung erfolgt und die prämierten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unverändert auf dem Markt angeboten werden.

### **Durchführung**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau prüft die eingegangenen Bewerbungen dahingehend, ob sie den Zielen und Teilnahmebedingungen des Innovationspreises entsprechen. Alle zulässigen Bewerbungen werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Prämierungen auf Grundlage der Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Jury kann, wenn es für den Bewerber günstiger ist, in Abstimmung mit dem Bewerber, eine Bewerbung in eine andere Preiskategorie einsortieren. Die Jury schlägt der Ministerin für

Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geeignete Preisträger vor. Die prämierten Unternehmen werden veröffentlicht.

Zwecks Prüfung auf etwaige Vorbehalte, die gegen eine Prämierung sprechen könnten, werden die von der Jury zur Prämierung vorgeschlagenen Unternehmen an die Investitions- und Strukturbank ISB übermittelt (übermittelt wird lediglich der Unternehmensname und der Zweck der Anfrage). Zudem wird eine Kurzauskunft bei der „Creditreform“ eingeholt, hier darf höchstens die Risikoklasse IV vorliegen.

Sollten sich während des Wettbewerbs oder nachträglich Hinderungsgründe für eine Prämierung ergeben, etwa Zweifel an den Angaben des Bewerbers, kann eine Bewerbung aus gewichtigem Grund aus dem Wettbewerb ausgeschlossen oder eine Prämierung nachträglich aberkannt werden.

Die Jury kann zu der Bewerbung externe Expertisen von anderen Ministerien der Landesverwaltung oder dem nachgeordneten Bereich einholen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Jury**

Die Mitglieder der Jury werden von der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz berufen. Vertreten sind die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die rheinland-pfälzischen Hochschulen, die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Jurymitglieder der Wettbewerbsrunde 2024 sind:

Stephan Baumann, Industrie- und Handelskammer Koblenz

Prof. Dr. Thomas Becker, Hochschule Mainz

Steffen Blaga, Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Dr. Friedhelm Fischer, Handwerkskammer Koblenz

Dr. Thorsten Gluth, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Marlene Gottwald, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Maximilian Hohmann, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Jochen Kortmann

Joachim Kozlowski

Prof. Dr. Linda Kruse, Hochschule Mainz

Sabine Mesletzky, Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stefanie Nael, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Martin Peter, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Dr. Siegfried Schreuder, Hochschule Koblenz

Marc Siebert, Handwerkskammer Rheinhessen

### **Bewertungskriterien**

Für die Auswahl der Preisträger und Anerkennungen sind folgende Kriterien maßgebend: Aufwand (Kosten) der Innovation im Verhältnis zur Unternehmensgröße, wirtschaftliche Bedeutung, Umweltrelevanz (Vermeidung von Schadstoffen, CO<sub>2</sub>-Einsparungen etc.), Fortschritt im Vergleich zum Stand der Technik, Relevanz der Innovation für andere Bereiche.

### **Verleihung**

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung voraussichtlich im Frühjahr 2024 in der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen in Mainz statt. Für die Preisverleihung und die Bewerbung der prämierten Unternehmen werden Filmeinspielungen und journalistisch aufbereitete Texte über die prämierte Innovation angefertigt, die auf der Veranstaltung vorgeführt und bspw. auf der Internetseite des Innovationspreis Rheinland-Pfalz und auf YouTube veröffentlicht werden. Die prämierten Innovationen sollen zudem auf der Preisverleihung in einer begleitenden Ausstellung präsentiert werden.

Im Anschluss an die Preisverleihung können eingereichte Muster auf Wunsch zurückgesandt werden.

#### **Haftung, Kosten, Versand**

Die eingereichten Muster werden sorgfältig behandelt. Eine Haftung für Abhandenkommen, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung wird nicht übernommen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, sollten die Muster zweckmäßig verpackt werden und keine Originale enthalten.

Die Teilnahme am Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2024 ist kostenlos. Für die Teilnehmer fallen lediglich etwaige Versandgebühren für zusätzliche Dokumente oder Muster an. Für den eventuellen Rückversand von Anlagen ist der Sendung eine Adresse beizufügen. Bei Frachtsendungen ist ein ausgefüllter Frachtbrief beizulegen.

**Muster und Anlagen senden Sie bitte termingerecht bis Bewerbungsschluss 15. November 2023 (eingehend) an:**

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ  
Referat 8402  
Christine Bachmeier  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz**

Telefon: 06131 16-2510

Telefax: 06131 16-172510

E-Mail: [Christine.Bachmeier@mwwlw.rlp.de](mailto:Christine.Bachmeier@mwwlw.rlp.de)